

IWÖ - Nachrichten März Folge 19



„Der Alte“ meint:

„Der legale Waffenbesitz braucht immer dringender eine zentrale starke Lobby wie das Forum Waffenrecht in Deutschland oder die IWÖ in Österreich. Diese Interessenvertretungen sind umso stärker, je mehr Mitglieder sie haben. Ich bin von Anfang an dabei – und Sie?“



ROLF SCHIMPF, bekannt als Hauptkommissar Kress aus der Krimiserie „Der Alte“, ist Besitzer legaler Schusswaffen, Waidmann und seit Jänner 1998 Mitglied des Förderkreises des Forum Waffenrecht, der deutschen Schwesternorganisation der IWÖ. Siehe auch den Beitrag „Von der Feigheit der Helden“

Waffenrechtliche Erleichterungen für deutsche und österreichische Schützen geplant

Vereinfachter Grenzübertritt für Traditions- und Sportschützen mit ihren Gewehren

In Entsprechung der EU-Waffenrechtsrichtlinie von 1991 (91/477/ EWG) planen die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Österreich seit Anfang 1999 Erleichterungen im grenzüberschreitenden Verkehr mit Schusswaffen und Munition für deutsche bzw. österreichische Traditions- und Sportschützen. Bald ist es soweit, ein entsprechender Staatsvertrag ist in Vorbereitung und demnächst sollen die Ratifikationsurkunden in Wien, Berlin und München ausgetauscht werden. Nun aber zum konkreten Inhalt:

Der Personenkreis

Profitieren von den Erleichterungen sollen einerseits Mitglieder traditioneller Schützenvereine – etwa Tirolerschützen, Bürgerkorps usw. –, andererseits Mitglieder von Sportschützenvereinen. In Österreich soll die Erleichterung nur für Angehörige solcher Sportschützenvereine gelten, die Mitglied in einem Landesschützenverband sind.

Die Waffen

Die erleichterte Mitnahme über die Staatsgrenze ist im wesentlichen auf Schußwaffen der Kategorien C und D sowie Druckluft-, Federdruck- und CO₂-Waffen und der zugehörigen Munition beschränkt. Eine Ausnahme bilden Repetierflinten, die teilweise ebenfalls von dieser Regelung erfaßt sind. Diese sind in Deutschland – von ihrem Mehrladesystem her – in der Regel zur Gänze in die Kategorie B eingestuft, während in Österreich nur Repetierflinten, die ein anderes als ein Vorderschaft-Repetiersystem aufweisen, in die Kat. B eingestuft sind. Dies sind im wesentlichen Repetierflinten mit Drehkolbenschloß oder Unterhebelrepetierflinten. Die Masse der Repetierflinten, die Pumpguns, zählen in Österreich zu den verbotenen Waffen (Kat. A) und fallen deshalb nicht in die geplante zwischenstaatliche Vereinbarung, während sie für andere Repetierflinten gelten soll. Da Repetierflinten weder im sportlichen noch traditionellen Schützenwesen Deutschlands oder Österreichs eine Rolle spielen,

ist deren Erörterung eher akademischer Natur.

Die Anlässe und der räumliche Geltungsbereich

Beim Grenzübertritt bzw. einer Kontrolle muß durch Vorlage einer Einladung oder Anmeldung zur Teilnahme an einer Traditions- oder Schießsportveranstaltung ebendiese als Reisezweck glaubhaft gemacht werden.

Während für deutsche Schützen – nicht nur für bayerische – ganz Österreich als Reiseziel möglich ist, ist für Österreicher – also vice versa – der Geltungsbereich der Regelung auf den Freistaat Bayern beschränkt.

Waffenrechtliche Dokumente

Deutsche Schützen haben ihre Besitzerlaubnis zusätzlich zu den oben erwähnten Einladungs- bzw. Anmeldepapieren mitzuführen. Nachdem in Österreich für den Erwerb und den Besitz von Schußwaffen der Kategorien C und D keine speziellen waffenrechtlichen Dokumente erforderlich sind (bezüglich des § 30 des öWaffG 1996 abgesehen), wird ein spezieller Ausweis geschaffen, der dem jeweiligen Verein von der für seinen vereinsrechtlichen

Sitz zuständigen Waffenbehörde ausgestellt wird. In diesem Ausweis können bis zu zwei Vereinsmitglieder, die waffenrechtlich verlässlich sein müssen, eingetragen werden. Diese Personen haben auf den Reisen die Verantwortung (Vollzähligkeit und Transportsicherheit) für die von allen Vereinsmitgliedern mitgeführten Waffen gegenüber den Behörden des Gastlandes zu übernehmen. Somit ist die Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses für jeden einzelnen Schützen sowie dessen Mitführen bei der Reise nicht mehr notwendig, zweifellos eine Erleichterung!

Die künftige Praxis

Wenn auch der spezielle Ausweis auf den ersten Blick als Benachteiligung der österreichischen Vereine aussehen mag, ist er es in Wahrheit nicht. Er war vielmehr das Instrument, das die gegenständliche, an sich liberale Regelung erst ermöglichte. Während für ein österreichisches Behördenorgan aufgrund der Person, ihrer Besitzerlaubnis und der mitgeführten Waffe sofort klar ist, wer für welches Gewehr in einer Reisegruppe (dies wird ja die Regel sein) verantwortlich ist, wäre dies für ein deutsches Organ umgekehrt nicht der Fall, da ja eine Besitzerlaubnis für

Gewehre der Kat. C und D in Österreich nicht vorgesehen ist. Erst durch die Namhaftmachung eines Verantwortlichen im o.a. Ausweis erhält der deutsche Beamte einen Ansprechpartner für Vollzähligkeit und sichere Verwahrung – denn das dürfte ja mit „Transportsicherheit“ hauptsächlich gemeint sein – der mitgeführten

Waffen. Praktischerweise wird dieses Vereinsmitglied eine Person sein, die bereits über irgendein waffenrechtliches österreichisches Dokument verfügt – also Waffenpaß oder –besitzkarte, da sonst die geforderte waffenrechtliche Verlässlichkeit gesondert nachzuweisen bzw. von der Waffenbehörde zu erheben wäre.

Viele Vereine haben einen Waffenwart, Waffenmeister oder ähnliche Funktionäre, die praktischerweise diese Funktion mit übernehmen können und meist auch eine WBK oder einen Waffenpaß haben. Somit stellt sich die ins Auge gefaßte Regelung als praktisch durchaus anwendbar heraus.

Zusammenfassung

Zweifellos ist der gegenständliche Staatsvertrag hauptsächlich für das alpenländische Schützenwesen gedacht, das in Bayern, in Tirol, Vorarlberg, in Salzburg und in Oberösterreich (also in den an Bayern angrenzenden österreichischen Bundesländern) seine Urheimat hat und durch praktische kulturelle Identität gekennzeichnet ist. Dementsprechend stark sind die Bindungen mit gegenseitigen Besuchen zu Schützenfesten mit Schieß-Wettkämpfen usw. Typischerweise hat in Deutschland Bayern eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet von waffenrechtlichen Erleichterungen, zu denen auch diese Regelung gehört. Man denke nur an die derzeit laufende Diskussion um das neue deutsche Waffengesetz, in der in vielen Fragen Bayern als einziges Bundesland einen einigermaßen liberalen Standpunkt einnimmt. Es ist für die österreichischen Schützen nur zu hoffen, daß – vielleicht unter einer neuen Bundesregierung mit einem möglichen Kanzler Stoiber nach der nächsten Bundestagswahl – die hier vorgestellte Regelung auf ganz Deutschland ausgedehnt wird, womit sie auch auf das

klassische Sportschützenwesen voll anwendbar wäre, während das alpenländische Schützenwesen eine sehr starke, rein traditionelle Komponente hat. Denn die international-diplomatisch bei zwischenstaatlichen Regelungen angestrebte volle Gegenseitigkeit ist beim derzeitigen Entwurf nicht gegeben, da sie ja für Österreicher nur in Bayern, für Deutsche aber in ganz Österreich gelten soll. Auch ist die alleinige Bevorzugung des Österreichischen Schützenbundes (nur in dessen Landesschützenverbänden organisierte Vereine sollen ja in den Genuß der Vorteile kommen) im Sinne des Gleichheitssatzes problematisch und es ist nicht einzusehen, warum nicht andere landes- oder bundesweit organisierte Schützen (z.B. Arbeitersportklub Österreich, Österreichischer Heeressportverband, Österreichische Polizeisportvereinigung, Österreichischer Gendarmeriesportverband) von den Erleichterungen profitieren sollen. Die IWÖ wird sich bemühen, eine entsprechende Erweiterung gegenüber dem Entwurf zu erreichen und wird über das Inkrafttreten dieses Staatsvertrages und allfällige Änderungen gegenüber dem besprochenen Entwurfsstadium zeitgerecht informieren.

Josef Mötz



Die österreichischen Traditions- und Sportschützen blicken erwartungsvoll nach Bayern... (Hier das privilegierte und uniformierte Bürgerkorps Wiener Neustadt. Es ist mit dem 11 mm Infanterie- und Jägergewehr System Werndl bewaffnet.)

Auch für Wurfscheibenschützen sollen die geplanten Erleichterungen gelten



Der Blick über die Grenzen

Das deutsche Trauerspiel

Seit Jahrzehnten ist das deutsche Waffengesetz ein Ärgernis: bürgerfeindlich und grundrechtswidrig, kompliziert und unübersichtlich, restriktiv und bürokratisch. Jetzt gibt es endlich einen Waffengesetzesentwurf. Der aber ist fürchterlich!

Unsere deutschen Nachbarn waren immer brave, folgsame Bürger. Die Obrigkeit hat ihnen daher im vergangenen Jahrhundert übel mitgespielt. Niemand hat daraus etwas gelernt. Und so ist das deutsche Waffengesetz ein Paradebeispiel dafür, wie sich die Staatsgewalt gegenüber ihren Untertanen aufführt, wenn man sie läßt.

Dabei war das Waffengesetz in Deutschland ursprünglich gar nicht so unerträglich. Liberal ist es zwar nicht gewesen, die gesetzestreuen Bürger haben aber damit leben können. In den siebziger Jahren begann sich aber das Rad zu drehen. **Politiker, die gegen den hausgemachten Terrorismus kein Rezept wußten, setzten den Hebel dort an, wo es am leichtesten ging, beim Waffengesetz.** Novelle folgte auf Novelle, Verschärfung auf Verschärfung.

Das Gesetz wurde immer umfangreicher, immer unverständlicher. Die Rechtsunsicherheit, zwangsläufige Begleiterin komplizierter Gesetze, ging immer zu Lasten der anständigen Bürger.

Überflüssig zu sagen, daß alle die Verschärfungen nichts genützt haben. Die Baader-Meinhof-Bande stellte sich nicht, wie anscheinend erwartet, um Waffenscheine an. Auch in der Zuhälterszene wurde fröhlich weiter am Schwarzmarkt eingekauft und die meisten Kriminellen brachten ihr Handwerkszeug praktischerweise aus ihren Heimatländern mit. Die schüchtern vorgetragenen Klagen der Schützen, der Jäger und der Waffensammler stießen – wie konnte es anders sein – auf taube Ohren.

Die Beamten und Politiker waren zu glücklich mit dem Gesetz. Der Bürger war belächelter Bittsteller, der im Zweifel immer die schlechteren Karten hatte. Und das war gut so (um mit einem bekannten Politiker zu sprechen).

Die CDU-Regierung brachte in den langen Jahren ihrer Herrschaft keine Reform zustande, wollte auch wahrscheinlich gar nicht. Frust breitete sich aus. Daß die neue rot-grüne Regierung auch das Waffengesetz in Angriff nehmen wollte, erfüllte daher manche mit Hoffnung, daß ein besseres, einfacheres und verständlicheres und vielleicht auch liberaleres Gesetz entstehen könnte.

Dabei hätten alle Alarmglocken schrillen müssen. **Liberalität in Fragen des Waffenbesitzes war weder von SPD und schon gar nicht von den Grünen zu erwarten.** Die Vergangenheit des Innenministers und des Außenministers gab zu äußerster Besorgnis Anlaß und die Justizministerin war als Kämpferin gegen den legalen Waffenbesitz berüchtigt. Dennoch, in den ersten Gesprächen gaben sich die Gesetzesmacher konzilient. Von berechtigten Interessen der Jäger und Schützen konnte man hören, Vereinfachungen wurden in Aussicht gestellt. Optimismus keimte auf.

Aber schon der erste Entwurf zeigte, woher der Wind weht. Von Vereinfachung keine Spur, neue Restriktionen, Rechte gestrichen. In der Begutachtung der Länder wurde noch eins draufgesetzt. Jeder Landespolitiker erfand neue Verschärfungen, die gnadenlose Hatz auf den legalen Waffenbesitz war eröffnet, Ministerialbeamte wüteten hemmungslos.

Einige Glanzlichter aus dem Schreckenskabinett des Dr. Schily:

Eigentum an Schusswaffen nur mehr zeitlich begrenzt, Anzahl der erlaubten Waffen drastisch reduziert, jede Art von Munition wird erlaubnispflichtig

Jäger müssen bei jeder Jagdwaffe glaubhaft machen, daß sie diese auch brauchen, alle Schützenvereine unter 10.000 Mitgliedern werden bedeutungslos. □ Durchsuchungsermächtigung für die Wohnungen von Waffenbesitzern.

Erbrecht an Waffen wird abgeschafft Waffenschein auch für Gas- und Schreckschusswaffen. Genug? Genug.

Das Gesetz liegt bereits im Bundestag, alle Züge sind abgefahren. Jetzt haben auch die wohlmeinendsten Waffenbesitzer begriffen, daß es fast zu spät geworden ist und daß die gefinkelte Taktik des alten Fuchses Schily Erfolg gehabt hat.

Wird dieses Gesetz beschlossen, ist es aus mit dem legalen Waffenbesitz in Deutschland. Bei den Waffen wurde - so scheint es - nicht die DDR mit der BRD, sondern die BRD mit der DDR vereinigt.

Politisch scheint die Sache bereits gelaufen zu sein. Die selbstgerechten, fast höhnischen Stellungnahmen der Regierungspolitiker sprechen eine deutliche Sprache. In der CDU haben jedoch noch immer nicht alle begriffen, worum es geht. Recht knieweich klingen daher die Wortmeldungen mancher CDU-Mandatare, nur die FDP tönt etwas energischer.

Erstaunlich ist aber die Äußerung der PDS-Abgeordneten Jelpke: „Für eine allgemeine Verschärfung der Restriktionen gegen den privaten Besitz von legalen Waffen . . . sehen wir keinen Grund. Das lehnen wir ab.“ Wer die Vergangenheit der PDS (SED) kennt, ist starr vor so viel Unverfrorenheit. Dennoch muß man den Instinkt der PDS-Politiker bewundern, die genau wissen, wo man die Wählerstimmen holt.

Das Forum Waffenrecht hat den Kampf aufgenommen. Endlich. „Schluß mit lustig!“ heißt die Parole. Jetzt geht es wirklich um die Existenz.

Wir in Österreich sollten unsere deutschen Freunde in ihrem Kampf unterstützen. Wir wünschen daher allen Waffenbesitzern in unserem Nachbarland viel Erfolg, Einigkeit und das Bewußtsein der Stärke.

Denn Millionen Waffenbesitzer können eine Wahl entscheiden. Wir haben es vorgemacht – bitte macht es uns nach!

Georg Zakrajsek

Von der Feigheit der Helden

Auf der Leinwand sind sie stark, am Bildschirm ist ihnen kein Gegner gewachsen – Schauspieler sind die „Helden“ unserer Zeit. Tatsächlich sind diese Helden oftmals Heuchler und jämmerliche Feiglinge.

Die alten Helden sind ausgestorben. Unzeitgemäß, geschichtliche Relikte, überholte Ideale aus längstvergangener Zeit. **Das Wort „Held“ selbst ist heute beinahe verdächtig.** Wirkliche Courage ist nicht mehr gefragt.

Wir leben in einer Welt, die sich immer mehr von der Wirklichkeit entfernt. Fernsehen, Rundfunk und die Zeitungen füttern uns mit Informationen, die wir gar nicht brauchen und von denen wir gar nicht wissen, ob sie stimmen. Und das ist uns bereits recht gleichgültig geworden.

Aus dieser Kunstwelt kommen unsere neuen Ideale. Virtuelle Helden, die nur mehr am Bildschirm, auf der Leinwand und auf den Hochglanzseiten der Illustrierten existieren. **Nichts mehr ist echt.** Kommissare feuern mit Platzpatronen, die Maschinenpistolen der Gangster spucken zwar Feuer, den Knall aber liefert das Tonstudio. Boxhiebe sind genau am Kinn vorbei getimt. Alle Toten werden nach dem Dreh wieder lebendig und das Blut ist

leicht abwaschbar. Schon gibt es ganz und gar künstliche Helden, vom Computer berechnet und animiert, unsterblich, unverletzlich.

Natürlich wurde auch früher bei den Dreharbeiten niemand wirklich erschossen – nicht einmal ein Statist. Jeder wußte das. Die harten Burschen aber waren noch echt. **John Wayne konnte tatsächlich schießen und fürchtete sich auch nicht, das zuzugeben.**

Heute kämpfen Schauspieler und Künstler gegen private Waffen.

Michael Douglas etwa, mit dem Schießseisen in der Hand reich geworden, dreht Filme, in denen das Blut verschwenderisch über die Leinwand rinnt. Gleichzeitig zieht er als **UNO-Botschafter für die Entwaffnung** um die Welt und kämpft dafür, daß man unbescholtenen Bürgern die Waffen wegnehmen möge. **Sean Connery**, im mörderischen Dienste Ihrer Majestät ergraut, agiert in **Werbespots gegen das Sportschießen.**

Fast ganz Hollywood hat sich bedenkenlos in die Entwaffnungskampagnen des unheiligen Paares Bill und Hillary einspannen lassen. Keiner von ihnen hat etwas dabei gefunden, vor der Kamera mit Gewalt und Waffen Dollars zu scheffeln und gleichzeitig gegen die Rechte der Bürger aufzutreten.

Heuchelei und Angst um fette Gagen sind die Beweggründe für dieses unwürdige Benehmen. **Die Helden sind feige geworden.**

Ein paar Ausnahmen gibt es: **Charlton Heston ist Präsident der NRA.** Die Anfeindungen diverser Medien stärken nur seinen Kampfgeist. **Chuck Norris** versteht tatsächlich etwas vom Kämpfen, ebenso **Steven Segal.** **Sharon Stone** nimmt Schießunterricht und trägt eine Glock. Sie ist souverän genug, das auch öffentlich zu sagen.

In Europa ist die Situation aber noch ärger. Hier haben sich die Künstler immer schon allzu leicht von der Politik vereinnahmen lassen. Sie lassen sich daher auch willig vor den Entwaffnungskarren spannen. Wer jagen geht, verschweigt es ängstlich, wer eine Waffe besitzt, hütet sich davon zu sprechen.

Bei uns sind die Abhängigkeiten einfach viel zu groß. **Der Zeitgeist ist der Zuhälter, der die Aufrichtigkeit auf den Strich schießt.**

Die wenigen Tapferen verdienen unsere Hochachtung. **Rolf Schimpf, bekannt geworden als**

Fernsehkommissar Kress in „Der Alte“, findet nichts dabei, sich als Jäger zu bekennen. Er traut sich auch, für das **Forum Waffenrecht** und die **IWÖ** einzutreten. Ein einsamer Held in einer Welt voller Heuchler und Feiglinge. **Ein paar solcher Helden mehr – unsere kaputte Welt könnte sie brauchen .**

Georg Zakrajsek

Der Innviertler „Schießvierkanter“

Der Heeressportverein Oberösterreich „Praktisches Pistolenschießen“ vergönnte sich bereits zum 2. Mal einen Schießausflug in ein oberösterreichisches Juwel, den „Schießvierkanter“ der Innviertler Hofschützen **Münsteuer 8, 4980 Antiesenhof**, gleich neben der Autobahn Grenzübergang Suben. **Tel. + Fax: 07759/5403.**

Geöffnet ist immer am Dienstag und Donnerstag ab 15.00 Uhr, ausgenommen Feiertage. Natürlich können auch Termine für Gruppen vereinbart werden. Dabei sollte aber aus kulinarischen Gründen die

Gesamtzahl von 30 Schützen nicht überschritten werden, denn die Chefin des Hauses brät auf Bestellung ein derart delikates Innviertler „Brat in der Rein“ und der Ofen läßt eben nicht mehr zu.

Auf dem Gewehrstand mit Video kann auf 100 m geschossen werden, die Pistolenstände erlauben auch Gewehr und Schrotgewehr bis 25 m. Unterstützt kann dies noch durch ein PC gesteuertes Trainingsprogramm werden.



Anmeldungen beim freundlichen Schützenhof-Paar **GRETE und SEPP FISCHER** sind aber immer zu empfehlen.

Glaubt uns, es ist ein tolles Erlebnis!

Mit freundlichen Grüßen

Der Sektionsleiter Josef Hartl

Mitgliedsbeitrag für heuer ist bis Ende März fällig - bitte einzahlen!

Einzelmitglieder: Bitte erteilen Sie womöglich eine Einzugsermächtigung!

Bedingt durch die Umstellung auf die neue Währung ab 1. Jänner 2002 ergeben sich folgende, bei der Generalversammlung

2001 beschlossene Euro-Beträge:

Einzelmitglieder: € 20.--

Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder: € 75.--

Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder: € 150.--

Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie, Vereine über 500 Mitglieder: € 225.--

Bitte verwenden Sie den beiliegenden Zahlschein und unterstützen Sie uns auch weiterhin mit Ihrem Mitgliedsbeitrag oder Ihrer Spende. Besser ist die ab sofort bestehende Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag mittels Einziehungsermächtigung (Seite 10) zu begleichen. Verwenden Sie dazu bitte auch als „Altmitglied“ dieses Formular. Firmen und Vereine erhalten im Laufe des ersten Quartals 2002 eine Vorschreibung über den Mitgliedsbeitrag.

Josef Mötz, Österreichische Militärpatronen Band 1 & 2 auf CD-ROM

Band 1 & 2 - Vol. 1 & 2

AUSTRIAN MILITARY CARTRIDGES

Copyright © 2001 by Mag. Josef Mötz

Das Standardwerk über die militärische Handfeuerwaffenmunition in Österreich von 1866 bis heute

Selbstverlag des Verfassers.

Deutsch/tlw. englisch, 900 Seiten, an die 1000 Abbildungen, davon ca. 150 in Farbe. € 76.--

Für Käufer eines Bandes der gedruckten Ausgabe € 51.--

Für Käufer beider Bände € 25.--

Bestellbar: Selbstverlag Mag. MÖTZ, 2361 LAXENBURG, Herbert Rauch-Gasse 11

Tel.: 02236/71035740, FAX: 02236/71035711, e-mail: dj.moetz@aon.at, Internet: www.moetz.de.vu

IWÖ-Initiative zur Liberalisierung des Waffenrechts

Wie in den letzten beiden Ausgaben der IWÖ-Nachrichten zu lesen war, bemüht sich die IWÖ, eine **Liberalisierung des österreichischen Waffenrechts** durchzusetzen. Bislang war die Beteiligung an der Aktion sehr rege, zu einzelnen Punkten gab es über 90% Zustimmung. Die Unterschriftenaktion wird nun vereinfacht: mit einer Unterschrift können Sie die Initiative unterstützen. Die entsprechenden Unterschriftenlisten liegen im Waffenfachhandel auf bzw. können im IWÖ-Büro (Tel.: 01/315 70 10) angefordert werden. Je mehr mittun, desto größer ist die Chance, unsere Vorstellungen auch durchzusetzen. Die Forderungen im Einzelnen:

Verankerung des Waffenbesitzes für unbescholtene Bürger **in unserer Verfassung**. Nach dem Vorbild der Verfassung der USA muß das Recht auf Waffenbesitz als Grundrecht in der Verfassung garantiert werden.

Durchforstung der Kategorie-A-Waffen (Verbotene Waffen und Kriegsmaterial). Viele in den Verordnungen verzeichnete Waffen gehören nicht zu den Kriegswaffen (z.B. Mini M 14, M1). Nur solche Waffen sind Kriegswaffen, die bei den Streitkräften zivilisierter Staaten eingeführt sind. Guerrillakriege und bürgerkriegsartige Auseinandersetzungen dürfen hier nicht Maßstab sein. Bei den verbotenen Waffen ist die Sinnhaftigkeit dieser Verbote in jedem Einzelfall zu überprüfen.

Aufhebung des verunglückten Pumpgun-Verbotes. Diese Waffen sind in Kategorie B einzureihen. Eine Amnestie für entsprechende Nachmeldungen ist erforderlich. Dadurch ist eine Legalisierung des bisherigen „schwarzen“ Bestandes zu erwarten.

Selbstladewaffen mit 2-Schuß Magazinen müssen aus der Kategorie B **herausgenommen** werden. (entspricht auch der EU-Waffenrichtlinie). Übrigens ist das sogar in Deutschland so und die sind nicht gerade ein Musterbeispiel an Liberalität. □

Stückzahlbegrenzung bei Waffenbesitzkarten und Waffenpässen ist **überflüssig** und hat daher zu entfallen. Ein Mensch wird nicht gefährlicher, wenn er mehrere Waffen besitzt. Bei einer größeren Anzahl von Waffen gibt es ohnehin strengere Verwahrungsvorschriften.

Als **Rechtfertigung** für genehmigungspflichtige Waffen gilt die **Berufung auf die Verfassung**. Ein Grundrecht ist Rechtfertigung genug.

Erleichterung bei der Ausstellung von Waffenpässen. Wird ein Waffenpaß bloß wegen des fehlenden Bedarfs verweigert, hat die Behörde gleichzeitig mit dem ablehnenden Bescheid dem Antragsteller eine Sicherheitsgarantie zu leisten. Wird dann der Antragsteller oder seine Familie Opfer einer Straftat, die mit Waffengewalt hätte verhindert werden können, ist die Republik für den eingetretenen Schaden voll ersatzpflichtig.

Jäger, Beamte der Sicherheitsexekutive und des Bundesheeres (auch im Ruhestand) sowie **Angehörige des Miliz- und Reservestandes** erhalten automatisch das Recht auf Ausstellung eines **Waffenpasses**. □

Ersatzloser **Wegfall der Wartefrist** (Abkühlphase). Die Bestimmung hat sich als völlig sinnlos herausgestellt.

Wegfall des Psychotests bei WBK. Soll nur bei Waffenpässen beibehalten werden.

Erweiterung der Ausnahmestimmungen nach § 45. Sämtliche Vorderladerwaffen, Schußwaffen, für die es keine fabrikmäßig erzeugten Patronen mehr gibt und alle Schußwaffen, die vor mehr als hundert Jahren konstruiert wurden, sind hier einzureihen. Damit wären viele Replikas befreit.

Ausnahmeregelungen für den Waffenführerschein. Es geht nicht an, daß jemand, der sein Leben lang beruflich mit Waffen zu tun hatte, einen Waffenführerschein machen muß.

Das Bassenagespräch:

Ham's scho gehört, Frau Preslmayer, in Afghanistan wird der Schleier wieder abgeschafft!

Schad, Frau Wondratschek, da könnens dort jetzt kan Urlaub mehr machen!

Mochns kane bleden Witz, Frau Preslmayer. Aber jetzt könnt ma eahna endlich die Frau Navarro schicken, da tät eahna des Schiaßen scho vergehn!

Achtung – Mitglieder aus Oberösterreich! IWÖ-Buchpräsentation und Waffenrechtsseminar im Raum LINZ

Am Donnerstag, den 14. März 2002 findet im Raum LINZ folgende IWÖ-Veranstaltung statt:

Hofrat ObstdIntD Mag.iur. Josef MÖTZ, Waffenrechtreferent der IWÖ wird seine beiden Bücher über die Handfeuerwaffenmunition der österreichischen Streitkräfte von 1866 bis heute

Österreichische Militärpatronen

präsentieren und in einem zweiten Teil des Abends über

Neueste Entwicklungen und Vollzugsprobleme im Waffenrecht

referieren. Im Rahmen dieser Veranstaltung können auch **Fragen zu waffenrechtlichen Problemen** gestellt werden.

Mitglieder, die an diesem sicherlich sehr interessanten Abend teilnehmen wollen, werden ersucht, sich im IWÖ-Büro unter 01-31570 10 oder per e-mail unter iwoe@iwoe.at anzumelden.

Es werden der genaue Veranstaltungsort sowie die Beginnzeit bekannt gegeben. Teilnahmegebühr: freie Spende für die IWÖ!

„The final weapon is the brain. All else is supplemental.“

(sinngemäß: Die eigentliche Waffe ist das Gehirn. Alles Andere ist nur Werkzeug.)

John Steinbeck (Motto von Options for Personal Security)

Mitte August genoß eine kleine Gruppe Frauen und Männer aus Deutschland, Belgien und Österreich auf dem Waffenführerschein aufbauende Unterweisungen in Schieß- und Selbstschutztechniken durch die beiden US Trainer Andy Stanford und James Yaeger (Internetseite: <http://www.optionsforpersonalsecurity.com>).

Kursorganisator Gunter Hicks Motiv war es, mit Hilfe des PPS Brunn der unbefriedigenden Situation, wonach in Österreich zwar „Selbstverteidigung“ als Waffenbesitz-Rechtfertigungsgrund (§22 WaffG) anerkannt wird, es jedoch kaum fortgeschrittenes Training für Zivilisten gibt, ein Ende zu setzen. Allerdings folgten nicht nur Zivilisten dem Ruf - bürgernah und ohne elitäres Denken trainierten auch Polizei- und Militärangehörige mit. Die beiden Trainer meisterten die Herausforderung, die ein so breites Spektrum an Trainingslevels darstellte, perfekt.

Noch wesentlicher als die Verbesserung unserer Schießtechnik, die nahezu ein sofortiges Schrumpfen der Schußgruppen bewirkte, waren jedoch die Lektionen in punkto Selbstschutz - „**Mindset**“.

Sämtliche, eventuell beim einen oder anderen vorhandene Machoallüren wurden durch Andy und James gründlich demontiert. Spätestens nach dem Messerabwehrtraining teilten alle Teilnehmer die Ansicht der Trainer, nachdem Deeskalation, Ausweichen und auch einfach davonlaufen fast immer die besten Lösungen wären. Im gleichen Atemzug wurde allerdings auch betont, daß es ebenso Situationen gibt, in denen sich Angreifer von defensiven Gesten nur bestärkt fühlen. Wesentlich sei hier sich bereits im voraus bewußt zu sein, wo man die Grenze ziehen muß.

Stanford sprach sich interessanterweise dafür aus, es auch in einer „nur“ körperlichen Auseinandersetzung nie zum ersten Schlag des Gegners kommen zu lassen - zu groß sei die Gefahr, daß bereits ein Schlag schwere Verletzungen nach sich ziehen könnte oder gar ein verstecktes Messer zu Einsatz komme. Der Pfefferspray (beste Marke: Fox1) sei das geeignete Mittel auf derartige Angriffe zu reagieren. Von einer Abwehr mittels „Judotricks“, Kampfsport etc. riet man uns hingegen unbedingt ab; zu groß sei hier die Gefahr selbst verletzt zu werden, aber auch den Gegner schwer zu verletzen.

Sich jedoch einzig auf den Pfefferspray zu verlassen, zeige Defizite im „Mindset“, denn wesentlich sei immer auch einen „Plan B“ zu haben. Dies müsse nicht notwendigerweise die Schußwaffe sein, wegen der großen Drohwirkung² und guten Stoppwirkung³ komme ihr allerdings eine besondere Rolle zu – gerade in der Heimverteidigung (wo Pfefferspray den Verteidiger ebenso außer Gefecht setzen könnte wie den Angreifer). Dementsprechend wurden Techniken für den Ernstfall geübt - wiederum mit einem Schwerpunkt auf ständiger Bewegung, einfachen Manipulationsdrills und „verbalizing“ (trainiert wurden harsche Kommandos um den Angreifer zu verunsichern und eventuell zu vertreiben; allerdings sollte man sich **vorher** überlegen, welche Kommandos man zu benützen gedenkt).

Ein abschließendes „Force on Force“-Szenario, in dem mit rasanter Paintballmunition trainiert wurde, machte uns allen klar, wie schwierig es ist, unter Streß einen kühlen Kopf zu bewahren. Wir meinten zwar, taktische Prinzipien, etwa „cover, distance and movement is good“ oder „always watch their hands“, verinnerlicht zu haben, doch den einen oder anderen Fehler machte fast jeder.

So „todernst“ ging es natürlich nicht immer zu. Im Gegenteil, Andys Gesangs/Ziehharmonikaeinlagen (!) und Schauspielkünste lockerten den ernsten Stoff ebenso auf, wie gesellige Mittagspausen und ein genüßlicher Abend im Schweizerhaus. Einige Teilnehmer bekamen Yeagers trockenen Humor zu spüren, der sich auch in seinen deutschen Lieblingsworten „Memme“ (mit dem alles und jeder betitelt wurde) und „Scheißkopf“ äußerte. Liebevoll aufgezogen wurde vor allem der Besitzer einer Rugerpistole (was James nicht verstand, nachdem er eingeschworener Glock Fan ist - und hier doch „Glock Country“ sei).

Der Besuch von Wilhelm Bubits, dem Konstrukteur der neuen Steyr-Pistole, der sogleich persönlich (!) einige Steyr-Pistolen von Teilnehmern wartete, rundete den informellen Block ab.

Danke nochmal an Kursveranstalter Gunter, an alle Teilnehmer und natürlich vor allem an Andy & James — Thanks guys for coming to Vienna, CU next!!

Gerald Weigl

Leider noch nicht in Österreich erhältlich.

Siehe: <http://www.selfdefenseproducts.com/pepper.htm>

2) Wegen der großen Drohwirkung von Schußwaffen endet in den USA der Großteil aller Fälle bewaffneter Notwehr ohne Schußabgabe. Nachzulesen in Gary

Kleck, Marc Gertz, Armed resistance to crime, in: Journal of criminal law and Criminology 86 (1995) 150-187; oder hier <http://www.guncite.com/gcdgklec.html>

3) Jedenfalls mit der richtigen Munition. Beide Trainer waren schockiert zu hören, daß große Teile der Exekutive immer noch mit nichtexpandierender Munition

ausgestattet sind. Schon alleine wegen der Gefahr für Unbeteiligte legte man uns ans Herz, sich über die Munitionswahl Gedanken zu machen. Die einzige in Österreich legale „Sicherheitsmunition“ (für Pistolen) ist die eben erst erhältliche Federal EFMJ in 9 mm Luger, .40 S&W und .45 ACP (Firma Seidler, Wien).



Alle Teilnehmer (Zweiter von links stehend: Organisator Gunther Hick, erste Reihe sitzend von links die beiden Trainingsleiter Andy Stanford und James Yaeger und in der Mitte der IWÖ-Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek)

FESAC – Federation of European Societies of Arms Collectors Österreich: IWÖ-Arbeitskreis „Waffensammeln“ in Gründung

Die diesjährige FESAC- Tagung wird von der Präsidentschaft der norwegischen Waffensammlervereinigung - Norsk Vapenhistorisk Selskap, organisiert und findet vom 6. bis 9. Juni 2002 in Oslo statt. Österreich wird, wie schon bei den vergangenen Treffen, von Dr. Hermann Gerig als Beobachter vertreten sein. Die Vertreter und Beobachter von 14 europäischen Staaten und den USA sind geladen – ein reichhaltiges Arbeitsprogramm erwartet sie. Da praktisch alle Präsidenten oder Delegierten der Sammlergesellschaften der einzelnen Staaten selbst engagierte Sammler und Waffenliebhaber sind, haben die Veranstalter auch Museumsbesuche eingeplant. In Norwegen, diesem maritimen Staat, darf natürlich ein Marinemuseum nicht ausgelassen werden.

Ein kleiner, aber für uns sehr wichtiger Punkt wird auch in Oslo abgehandelt werden. Da der Antrag der IWÖ um Vollmitgliedschaft bei der FESAC bereits beim Präsidenten, Herrn R.H.G. Koster (NL) eingelangt ist, wird beim kommenden Treffen darüber abgestimmt! Ich rechne fest mit einem positiven Ergebnis, zumal wir noch eine zweite Neuigkeit präsentieren können. Im Rahmen der IWÖ wird ein Arbeitskreis Waffensammeln gegründet. Interessenten, die sich bereits gemeldet haben, werden individuell verständigt, um einen ersten Termin für Gespräche zu fixieren. Auch besteht die Absicht ein Sammlerservice ins Leben zu rufen, wo Mitglieder dann von Fachleuten Auskünfte erhalten können.

Liebe Sammlerkollegen, liebe Freunde, es gibt in Österreich noch so viel zu tun und aufzuarbeiten. Denken Sie an die vielen ausgezeichneten Bücher und Forschungen, die zum Beispiel über die Pistole 08, über Colt .45 oder über den Karabiner 98 k erschienen sind. Kennen Sie ein Buch über Steyr-Pistolen M.7, M.12, oder über Mannlicher-Pistolen? Wenn es nicht die beiden hervorragenden Fachbuchautoren Mag. Mötz und Joschi Schuy gäbe, wäre es ganz finster um Literatur über Waffen in Österreich bestellt. Hier gibt es ein reiches Betätigungsfeld für Sammler mit Liebe zur Forschung.

Hier paßt mein stereotypischer Satz: Sammeln und Forschen, natürlich an originalen und nicht deaktivierten Exponaten.

Bedenken wir doch, daß die technische Entwicklung der Pistole und auch des Selbstladegewehrs maßgeblich von Technikern und Erfindern der alten K.u.K. Monarchie mitgeprägt wurden – Natürlich sollen in einer Waffensammlergesellschaft auch Antikwaffen und Blankwaffensammler ihre Heimstätte finden. Auch der geschichtliche Hintergrund gehört unbedingt dazu. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Österreichische Gesellschaft für Heereskunde hinweisen. Neuigkeiten aus dem Arbeitskreis Waffensammeln werden in unseren IWÖ Nachrichten veröffentlicht.

„Crime rises under rigid gun control: die Verbrechensrate steigt unter strengen Waffengesetzen.“

Das kommt Ihnen bekannt vor. Es gilt jetzt, aber es galt auch schon 1969. Nachdem in den USA der Staat New Jersey im Jahr 1966 ein strengeres Waffengesetz erlassen hatte, kam es zu einem enormen Anstieg der Gewaltverbrechen. Nachzulesen im FBI Crimereport 1966 und 1969. Wußte das Tony Blair? Mir fällt das gerade ein, weil Deutschland eine Novelle des Bundeswaffengesetzes plant. **Die deutschen Sammlerorganisationen lehnen diese Verschärfung natürlich ab, da sie nicht der Erhöhung der Sicherheit dient.**
Hermann Gerig



Luxusscheibengewehr mit Werndlverschluß gebaut vom K.K. Hofbüchsenmacher J. Erhart in Marburg/Drau. Sammlung Dr. Gerig

Die Pistolen George Washingtons

Auf einer Auktion in New York haben unlängst die Pistolen des ersten Präsidenten der USA, George Washington, ein Rekordergebnis erzielt: 2 Millionen \$ zahlte ein Sammler für die guten Stücke, die Washington bei seinen Feldzügen begleitet haben.

Ein Rekordergebnis, das nachdenklich macht. Ohne Waffensammler wäre die Welt ärmer. Waffen haben Geschichte gemacht, wer Waffen sammelt und bewahrt, leistet der Forschung und der Kultur unschätzbare Dienste.

Wer an die hirnerbrannten Vorschläge denkt, die in der Zeit der Waffenhysterie in die Welt gesetzt wurden, den packt jetzt noch das blanke Entsetzen. Da wurde allen Ernstes verlangt, Sammlerwaffen unbrauchbar zu machen. In wertvolle, unersetzliche Stücke sollten Löcher gebohrt und Schlitzte gefräst werden.

Was wäre wohl gewesen, hätten unsere „Waffen-Narren“ die Pistolen Washingtons in die Finger gekriegt? Bei uns hat die Dummheit Gott sei Dank nicht gesiegt, der Kampf gegen Narretei und Hysterie wird aber nie aufhören. Demnächst wird wahrscheinlich in Deutschland ein Gesetz beschlossen werden, in dem alle diese Alpträume Wirklichkeit werden. In unserem armen Nachbarland wird dann eifrig gebohrt, gefräst und zugeschweißt. Damit keiner auf die Idee kommt, mit den Pistolen Washingtons eine Bank zu überfallen.

Übrigens: die österreichischen Waffensammler haben noch nicht einmal einen eigenen Verein. Da fragt man sich schon, warum unseren Sammlern ihre Schätze so wenig wert sind. Na ja, auch hier hilft die IWÖ aus: Siehe obigen Beitrag über die Gründung des Arbeitskreises Waffensammeln!

Georg Zakrajsek

Verfahren gegen Waffenhersteller in den USA

Ein US-Berufungsgericht bestätigte kürzlich das Urteil von Bundesrichter Berle M. Schiller, der im Prozeß der Stadt Philadelphia gegen die Waffenindustrie entschied, daß Waffenhersteller nicht für den Mißbrauch ihrer Produkte verantwortlich gemacht werden könnten. Über eine weitere Berufung hat das städtische „law-department“ noch nicht entschieden.

Philadelphia brachte die Klage im April 2000 ein und schloß sich damit über 30 anderen US-Städten und Bundesstaaten an – der Großteil dieser Klagen wurde mittlerweile abgewiesen. Unter den beklagten Herstellern finden sich so prominente Namen wie Smith&Wesson, Glock, Browning und Beretta.

Associated Press, 11. Jänner 2002

Steigende Kriminalität in England

Laut einem Scotland Yard-Bericht ist die Schusswaffenkriminalität in London im Jahr 2001 verglichen mit dem Vorjahr um 90 Prozent gestiegen.

In den ersten acht Monaten des Jahres 2001 stieg die Anzahl von Morden mit Schusswaffen, verglichen mit dem gleichen Zeitraum im Jahr 2000, um 87 Prozent, die Anzahl bewaffneter Raubüberfälle „nur“ um 53 Prozent. Gründe für diese Zunahme sind Drogenhandel und organisierte Kriminalität. Alan Brown, Kommandant einer zur Bekämpfung dieser Entwicklungen betrauten Spezialeinheit, meint dazu: „Die Schusswaffenkriminalität steigt extrem an, ebenso die Gewaltbereitschaft. Dies betrifft nicht mehr nur einzelne Bezirke, sondern mittlerweile ganz London.“

Join Together Online, 21. Dezember 2001

Museen mit Waffenbezug

Rechtzeitig zum Beginn der warmen Jahreszeit stellen wir ein Museum vor, dessen Besuch sich für Waffenfreunde sicherlich lohnt:

Militärgeschichtliches Museum Ardagger

Harald Werner hat in jahrzehntelanger Sammeltätigkeit Uniformen, Waffen, Fahrzeuge und sonstiges militärisches Gerät aus einem Jahrhundert (im wesentlichen aus dem 20., also vornehmlich aus beiden Weltkriegen) zusammengetragen und in seinem Privatmuseum, zu dem es auch einen „Verein für Heereskunde“ gibt, zusammengetragen. Vom VW-Kübelwagen bis zum russischen T 34-Panzer ist auch – zum Teil im Freigelände – viel militärisches Großgerät vertreten. Einen Schwerpunkt in der riesigen Museumshalle bilden die Handfeuerwaffen. Für uns Waffenfreunde ist diese Schau mit 500 Faustfeuerwaffen, Gewehren, MP und MG von höchstem Interesse.

Sehr anschaulich sind auch die auf drehbaren Gestellen präsentierten Waffen-Schnittmodelle. Werner legt großen Wert auf die österreichische Waffenbau-Tradition, so sind Waffen von Gasser und aus Steyr besonders zahlreich vertreten. Zur Infrastruktur des Museums gehören ein großer Parkplatz und eine gemütliche Grillhütte. Es bietet somit ein hervorragendes Ziel für den Familienausflug, kombinierbar mit Donaufahrten per Schiff im Strudengau oder dem Besuch des Oldtimermuseums in Ardagger-Stift, nur wenige Kilometer entfernt. Kombiangebote der Donauschiffahrt Ardagger (Schiffreise Strudengau, Heurigen- und Museumsbesuch) werden gerne von Werner organisiert bzw. koordiniert. Es werden auch laufend Uniformen, Waffen und Militaria angekauft. Eine erfolgreiche

Saison 2002 wünscht die IWÖ!

3321 Ardagger / Donau, Tel / Fax: 07479 / 7239, e-mail: mitro@t-online.at

Geöffnet vom 1. April bis 31. Oktober, täglich von 8.30 bis 18.00 Uhr.

Eintrittspreise:

Gruppen ab 10 Personen pro Person 4 Euro
Erwachsene 5 Euro
Jugendliche (bis 15 J.), Soldaten und Studenten 2,50 Euro
Kinder unter 10 J. frei



Deutsches Kettenrad mit Feldgendarm im Freigelände



Ein Teil der umfangreichen Sammlung von Gasser-Revolvern und

IWÖ-Terminservice

Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2002

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN - Kolpingsaal Braunau/Inn

23. März und 28. September 2002

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungshalle Breitenfurt

14. April, 22. September, 8. Dezember

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN - Gemeindesaal Pottendorf

3. März, 8. September, 10. November 2002

TULLNERFELDER SAMMLERTREFFEN - Donauhof - Zwentendorf

26. Mai und 6. Oktober 2002

WACHAUER SAMMLERTREFFEN - Volksschule Senftenberg

27. und 28. April, 19. und 20. Oktober 2002

HSV Stammersdorf - Sektion Schießen, Termine 2002:

- 12,5m-Taschen- und Kleinwaffenbewerbe: 9. Februar, 11. Mai, 13. Juli, 17. August; jeweils Samstag, Beginn 08.00 Uhr

- 12,5m-Großkaliber: 16. Februar, 16. März, 18. Mai, 19. Oktober, 14. Dezember; jeweils Samstag, Beginn 08.00 Uhr

- 12,5m-Großkaliber „Royal Cup“: 20. April, 15. Juni, 21. September, 23. November; jeweils Samstag, Beginn 08.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden statt auf dem 12,5m-Pistolenschießstand des HSV-Stammersdorf, Landeshauptschießstand

Wien, In den Gabrissen 91, 1210 Wien (hinter dem Schützenhaus).

Western Shooting – Wettbewerbstermine:

23. März, 27. April, 25. Mai, 20. Juli, 24. August, 28. September, 19. Oktober, 16. November

Austragungsort: Schießstand 25m FUN, In den Gabrissen 91,1210 Wien

Was will die IWÖ? Unsere Ziele:

Wir sind gegen generelle Waffenverbote und verfehlte Anlaßgesetzgebung.

Wir sind gegen Pauschalverdächtigungen und Vorurteile.

Wir sind gegen Politiker, die mit der Waffenhysterie Stimmenfang betreiben wollen.

Wir helfen Menschen, die mit der Waffenbehörde Schwierigkeiten haben und Schikanen ausgesetzt sind.

Wir beraten in waffenrechtlichen Fragen, unsere Rechtsanwälte kennen sich im Waffenrecht besonders gut aus.

Wir verstehen uns als Partner der Sicherheitsexekutive und des Bundesheers.

Informationen und Tips für Waffenbesitzer

Kaninchen statt Hermelin - Der Richter neue Kleider

Derzeit gibt es heftige Debatten um den Verfassungsgerichtshof. Einigen ist der Verfassungsgerichtshof zu fleißig, weil er Dinge entscheidet, die man gar nicht von ihm verlangt hat. Manchmal entscheidet er aber gar nicht.

Die Erste Waffengesetzdurchführungsverordnung ist klar gesetzwidrig. Im § 5 werden TM-Hohlspitz-Patronen für Faustfeuerwaffen generell verboten. Im § 17 (2) WaffG wird der Innenminister jedoch nur ermächtigt, solche Patronen mit Ausnahme solcher für Jagd- und Sportwaffen zu verbieten. Es ist daher unbestreitbar, daß der Innenminister den gesetzlichen Auftrag durch diese seine Verordnung überschritten hat. Ein klassischer Fall einer Gesetzwidrigkeit.

Weiters steht in der Verordnung, daß die verbotene Munition (die vorher selbstverständlich legal erworben und besessen werden durfte), ohne Anspruch auf Entschädigung abzuliefern ist.

Die Verfassung verbietet aber die entschädigungslose Enteignung (Schutz des Eigentums). Somit ist die Verordnung noch dazu verfassungswidrig. Ärger geht's wirklich nicht.

Natürlich mußte die IWÖ dagegen etwas unternehmen. 1998 wurde eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde eingebracht, nachdem die Verwaltungsbehörden erwartungsgemäß alle Rechtsmittel abgeschmettert hatten.

Das Ergebnis war einigermaßen erstaunlich: Der Verfassungsgerichtshof beschäftigte sich nämlich inhaltlich mit

der Beschwerde überhaupt nicht. **Mit Beschluß vom 8.6.1999 trat er die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung ab.**

Nun ist der Verwaltungsgerichtshof aber gar nicht dazu berufen, die Verfassungswidrigkeit oder die Gesetzwidrigkeit von Verordnungen selbst zu überprüfen und darüber zu entscheiden. Das Ergebnis war daher klar: Am 24.10.2001 (nach fast vier Jahren) wurde die Beschwerde als unbegründet abgewiesen – die Waffenbehörden hatten ja durchaus im Sinne der Verordnung entschieden.

Elegant gelöst. Wunderbar. Die Hüter der Verfassung brauchen sich nicht mit der Frage, ob hier das Gesetz oder gar die Verfassung verletzt sei, beschäftigen und der Verwaltungsgerichtshof kann den Persilschein abstempeln. Der Bürger bleibt etwas ratlos zurück. Er wollte wissen, was rechtens ist und man hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, darüber nachzudenken.

Erst kürzlich hat man den Hermelin der hohen Richter durch Kaninchenfell ersetzt. Das schaut fast so aus wie echt. Wie ist das nun mit unserem schönen Rechtsstaat? Ist er echt? Oder schaut er vielleicht auch nur so aus?

Endlich:

Rechtsschutzversicherung für Mitglieder in Aussicht!

Wer sein Recht nicht verteidigt, verliert es. **Immer noch lassen sich die Waffenbesitzer von den Behörden viel zu viel gefallen. Widerspruchslos gibt man Waffen ab, verzichtet auf Waffendokumente, erduldet Schikanen.**

Wer aber sein Recht behaupten will, braucht kompetenten Beistand. **Das aber ist manchen zu teuer. Im Verwaltungsverfahren muß man nämlich seinen Anwalt selbst bezahlen.**

Daher sucht die IWÖ schon seit langem nach einer Rechtsschutzversicherung für ihre Mitglieder. Leider haben sich österreichische Versicherungen nicht gefunden. Nun hat ein großer deutscher Versicherer ein Anbot gemacht.

Kurz die Konditionen: Um € 20.-- bis € 30.-- jährlich gäbe es Verwaltungsrechtsschutz und Strafrechtsschutz für Verfahren nach dem Waffengesetz.

Bedingung: mindestens 500 Mitglieder müssen die Versicherung abschließen.

Daher unsere Frage an die Mitglieder:

Wollt Ihr den Rechtsschutz um ca. € 25.--?

Wir müssen, bevor wir mit der Versicherung abschließen, sicher sein, daß mindestens 500 Mitglieder mittun. Wer am Abschluß interessiert ist, möge uns dies bitte per Post mitteilen, faxen oder mailen (Erreichbarkeiten und Adressen siehe Kasten unten).

Achtung! Nur Mitglieder können sich daran beteiligen. Nichtmitglieder können **nicht** versichert werden! Je mehr IWÖ-Mitglieder mittun, desto stärker sind wir. Es gilt, den Übermut der Ämter abzustellen!

Georg Zakrajsek

Waffenverbotsverfahren wegen anonymer Mitteilung

Eine lediglich anonyme Mitteilung hatte für einen Jäger den Ausspruch eines zeitlich unbefristeten Waffenverbotes, den Entzug der Jagdkarte und verschiedene jahrelange Behördenverfahren zur Folge:

Unbekannte Personen erstatteten bei der Gendarmerie Mitteilung, daß ein Jäger des öfteren zu Aggressionen neigen würde, er weiters gesundheitliche Probleme habe und Beruhigungstabletten einnehmen müsse.

Das veranlaßte die Gendarmerie telefonische Erhebungen durchzuführen und verschiedenste Verwandtschaft und Freunde des Betroffenen mittels Telefon zu kontaktieren. Bei diesen Kontakten wurde ausgiebig über den Betroffenen nachgefragt, wobei in der Folge – selbstverständlich ohne ein schriftliches und unterschriebenes Protokoll – ein Bericht über die Gespräche durch den Gendarmerieposten angefertigt wurde. Laut diesem Bericht hätte eine Verwandte des Betroffenen angegeben, daß dieser ein sehr impulsiver Mann sei und mit ihr bereits vor längerer Zeit einmal über das Ausborgen von Geld gestritten habe.

Ohne weitere Ermittlungen wurde von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft sofort ein sogenannter „Mandatsbescheid“ erlassen, der zur Folge hatte, daß über den Betroffenen ein sofort wirksames Waffen- und Munitionsverbot erlassen wurde. Der betroffene Jäger erhob sofort ein Rechtsmittel, dies war aber nur der Beginn eines jahrelangen Irrlaufes zwischen den Behörden.

Als erstes wurden dem Jäger verschiedenste ärztliche und psychologische Gutachten aufgetragen. Zusätzlich wurden dem nunmehr schon leicht Verzweifelten Vertrauensärzte der Behörde vorgeschrieben. Als sich der Betroffene schlußendlich weigerte, immer wieder neue Untersuchungen über sich ergehen zu lassen, war es um ihn geschehen. Flugs bestätigten sowohl die Bezirkshauptmannschaft als auch die Sicherheitsdirektion die Verhängung des Waffen- und Munitionsverbotes, was zur Folge hatte, daß auch die Jagd nicht mehr ausgeübt werden durfte, da auch die Jagdkarte - in einem neuen Bescheid – entzogen wurde.

Ab diesem Zeitpunkt suchte der Betroffene über Vermittlung und mit Unterstützung der IWÖ meine Kanzlei auf, worauf in der Folge sofort eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben wurde. Da in Österreich für Verwaltungssachen lediglich ein einziger Gerichtshof besteht, dauern Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof naturgemäß relativ lange.

Abschließend war es so, daß der Jäger nicht nur eine, sondern gleich zwei Verwaltungsgerichtshofbeschwerden einbringen mußte, daneben waren noch unzählige Äußerungen, Stellungnahmen und Berufungen an diverse Verwaltungsbehörden zu verfassen, die in langen Gesprächen zwischen dem Betroffenen und mir vorbereitet werden mußten.

Schlußendlich entschied der Verwaltungsgerichtshof vollinhaltlich zu Gunsten des Betroffenen und hob die entsprechenden Bescheide der Berufsbehörde auf. Im Erkenntnis des Höchstgerichtes - das im übrigen auch im Internet unter www.ris.bka.gv.at unter Zahl 2000/20/0082 abrufbar ist - wurde ausgeführt, daß „erwiesene Tatsachen“ vorhanden sein müssen, die auf eine Gefährlichkeit des Betroffenen schließen lassen. Ein lediglich „aggressives Verhalten“, das selbst die Person, der aggressiv begegnet wird, nicht als Bedrohung empfindet, reicht nicht aus, um ein Waffenverbot und den Entzug der Jagdkarte zu rechtfertigen. Als Folge der Verwaltungsgerichtshoferkennnisse wurde der westösterreichische Jäger voll rehabilitiert: trotz des jahrlangen Waffenverbotes wurde ihm wieder eine Waffenbesitzkarte und die Jagdkarte ausgestellt; als Resümee bleibt aber, daß der Weidkamerad viel Zeit, Mühen und auch Geld investieren mußte, um seine Unbescholtenheit zu wahren.

Hier hätte nur eine Rechtsschutzversicherung helfen können, die aber damals am Markt noch nicht angeboten wurde (siehe umseitigen Beitrag!)

Andreas Rippel

Bluttaten-Statistik 2001 liegt bereits vor!

Die IWÖ (Interessengemeinschaft liberales Waffenrecht in Österreich) präsentiert schon wenige Wochen nach dem Jahreswechsel eine Statistik über die im vergangenen Jahr verübten Blutttaten.

Basis der Statistik ist eine aufwendige Medienanalyse. Alle österreichischen Medien wurden ausgewertet. Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen und Onlinedienste lieferten die Daten. In der Statistik sind lediglich Mord, Mordversuch und schwere Körperverletzung aufgenommen worden.

Hier das Ergebnis:

Registriert wurden 273 Delikte mit 291 Opfern. Nur 4 (vier) Prozent aller Morde, Mordversuche und schweren Körperverletzungen wurden mit frei erwerbbarer oder nach behördlicher Genehmigung legal besessenen Schußwaffen begangen.

Delikte 2001

Gewehr (Faust)feuerwaffe Stichwaffe Hiebwaffe Erhängen Sonstige Summe

legal legal illegal (Messer) Erdrosseln

Anzahl (4) (7) (14) (119) (93) (12) (24) (273)

Prozent 1 3 5 44 34 4 9 100

Morde: 73

Mordversuche: 107

Schwere Körperverletzungen: 93

Zum Vergleich die Zahlen aus dem Jahr 2000: damals hat der Anteil legaler Schußwaffen noch 6 (sechs) Prozent betragen.

Delikte 2000

Gewehr (Faust)feuerwaffe Stichwaffe Hiebwaffe Erhängen Sonstige Summe

legal legal illegal (Messer) Erdrosseln

Anzahl (3) (12) (20) (117) (56) (19) (17) (244)

Prozent 1 5 8 48 23 8 7 100

Morde: 73

Mordversuche: 100

Schwere Körperverletzungen: 71

Was kann man aus diesen Zahlen entnehmen:

Die schweren Straftaten gegen Leib und Leben haben sich kaum verändert. Die Mordrate in Österreich ist sehr gering und liegt weit unter der anderer europäischer Länder.

Unter den Tatmitteln liegen die Schußwaffen weit abgeschlagen an vorletzter Stelle. Am meisten wird in Österreich mit Stichwaffen gemordet.

Es zeigt sich somit, daß für die Hysterie, die in den letzten Jahren um die legalen Waffen erzeugt worden ist, keine sachliche Grundlage bestanden hat. Überzogene Waffenverbote sind - das steht seit langem fest - kein taugliches Instrument der Kriminalpolitik.

Diese Schlußfolgerung wird auch durch die Kriminalitätsentwicklung in Ländern, in denen Waffenverbote eingeführt

worden sind, bestätigt. So ist z.B. in England seit dem absoluten Verbot von Faustfeuerwaffen eine dramatische Steigerung der Gewaltkriminalität zu beobachten. Dagegen sind in den USA, vor allem in den Bundesstaaten, die das verdeckte Tragen von Schußwaffen erlauben, die Gewaltverbrechen insgesamt und im besonderen mit Schußwaffen

deutlich zurückgegangen.

Dazu der Präsident der IWÖ, Univ.Prof. Dr. Franz Császár: „Es wäre nun auch bei uns endlich an der Zeit, über eine Liberalisierung des geltenden Waffengesetzes nachzudenken. Die IWÖ wird ihre Vorschläge dazu demnächst auf den Tisch legen!“

Die Untersuchung wurde vom IWÖ-Mitglied Franz Schmidt erarbeitet. Franz Schmidt ist Polizist und hat in seiner Freizeit diese Statistik aus allgemein zugänglichen Quellen mühevoll erarbeitet. Franz Schmidt ist auch der Autor des Werkes „Die Waffenrechtsdebatte“, eine akribische Darstellung der Diskussionen um die versuchte Verschärfung des Waffengesetzes.

Nähere Informationen zur Studie auf der Homepage der IWÖ: www.iwoe.at unter: „Fakten – Berichte“, Statistiken 2001.

„Die Waffenrechtsdebatte“ kann ebenfalls auf der Homepage unter: „Fakten – Berichte“ heruntergeladen werden.

Weitere Informationen: IWÖ, Postfach 190, 1092 Wien, Tel.: 01/315 70 10, www.iwoe.at, email: iwoe@iwoe.at
Mehr als 140.000 Unterschriften gegen die Verschärfung des Waffengesetzes!

Wir bieten regelmäßig eine **aktualisierte** Liste an, damit

Sie nach dem Motto **„Mitglieder, kauft bei Mitgliedern!“** handeln können.

Unsere Mitgliedsbetriebe:

Neubeitritte Gustav Genschow 1031 Wien Waffen Weber 1040 Wien A. Schwandner 1040 Wien Springer's Erben 1080 Wien und Filialen Martin Kruschitz 1090 Wien Franz Dorfner 1100 Wien Malinek- Schiestechnik 1100 Wien PW Interarms 1160 Wien und Filialen Gerda Karsky Ges.m.b.H 1160 Wien Heribert Seidler 1190 Wien Semex Handelsges.m.b.H 1190 Wien AW Waffen- & Munitionshandel 2054 Haugsdorf Heinz Zimmermann 2130 Mistelbach Waffen Frohner 2225 Zistersdorf Manfred Ellinger 2231 Strasshof Glock G.mb.H 2232 Deutsch-Wagram Nedbal Ges.m.b.H. 2331 Vösendorf Eduard Kettner 2334 Vösendorf und Filialen Anton Haban 2344 Ma. Enzersdorf Felsenkeller Schießhalle 2345 Brunn/Gebirge Frankonia Jagd 2355 Wr. Neudorf Günther Petronics 2410 Hainburg Professional Arms GmbH 2500 Baden Hirtenberger AG 2552 Hirtenberg Stefan Stossier 2552 Hirtenberg Ing. Martin Pfeiffenberger 2770 Gutenstein Robert Kotlaba 3053 Laaben	Sodia GmbH 5020 Salzburg Waffen Leuthner 5020 Salzburg Helmut Dschulnigg OHG 5021 Salzburg Waffen-Auer 5121 Ostermiething Friedrich Scharfetter 5600 St.Johann/Pongau Josef Huber 5620 Schwarzach Waffen Rumpler 5730 Mittersill Swarovski Optik 6060 Absam Deuring Schießsport 6111 Volders Egon Baumann 6263 Fügen 142 Ing. Hannes Kepplinger 6330 Kufstein Umarex 6330 Kufstein BHG 6330 Kufstein Voere 6330 Kufstein Norbert Höllrigl 6460 Imst Hubert Keller 6600 Reutte Ganahl GmbH 6700 Bludenz Waffen Beer 6700 Bludenz Josef Fröwis 6800 Feldkirch Pfeifer Waffen 6800 Feldkirch Helmut Bischofer 6830 Rankweil Hubert Hammerer 6863 Egg Waffen Deuring 6900 Bregenz Waffen Griebenegg 7000 Eisenstadt Christian Penzes 7210 Mattersburg Michael Koch 7210 Mattersburg Lechner & Jungl Ges.m.b.H 8010 Graz
---	---



<p>Waffen Eibl 3100 St.Pölten Klaus Sodja GmbH 3100 St. Pölten Günther Wurzl 3130 Herzogenburg August Höllmüller KG 3270 Scheibbs Walter Sternbauer 3300 Amstetten Josef Pichler 3335 Weyer Johann Meissner 3400 Klosterneuburg Walter Hell 3443 Sieghartskirchen Herbert Enengl 3910 Zwettl</p> <p>Manfred Weitgasser 4020 Linz Hubert Messner 4020 Linz Carl Goluch 4020 Linz Udo Winter 4020 Linz Edith Hoppstädter-Wuschko 4050 Traun Trigon Waffenstube 4060 Leonding P+M Amerstorfer 4073 Wilhering Waffen Rosina 4240 Freistadt Ferdinand Spiegel 4300 St. Valentin Tobias Altzinger 4320 Perg Waffen Wieser 4400 Steyr Steyr Mannlicher AG 4400 Steyr Herbert Wertgarner 4470 Enns Adolf Tausch 4594 Grünberg Waffen Ecker 4600 Wels Herbert Wertgarner 4600 Wels Thomas Ortner 4710 Grieskirchen Waffen Jäger 4780 Schärding H. Schmid 4780 Schärding Schärding Waffenstube 4780 Schärding Christian Vogl KEG 4802 Ebensee Höller Kammerhof 4810 Gmunden</p>	<p>Siegert - Waffen 8010 Graz und Filialen Johannes Rinnhofer 8230 Hartberg Kresnik GmbH 8280 Fürstenfeld Alfred Brunnsteiner 8430 Leibnitz Karl Gletthofer, Waffen & Mun. 8670 Krieglach Anton Egghart 8720 Knittelfeld Waffen Gruber 8850 Murau Anton Fischbacher 8970 Schladming Kraxner Waffen GmbH 8990 Bad Aussee und Filialen</p> <p>A. Reiterer Kärntner Jagdstuben 9020 Klagenfurt Eduard Lassnig 9100 Völkermarkt Interordnance 9170 Ferlach Peter Hofer 9170 Ferlach Wilfried Glanznig 9170 Ferlach Fanzoj 9170 Ferlach Hambrusch GmbH 9170 Ferlach Jakob Koschat 9170 Ferlach G. Juch 9170 Ferlach Franz Honsig-Erlenburg 9300 St. Veit an der Glan Waffen Meierhofer 9330 Althofen Gerald Sabitzer 9400 Allgäu Gerhard Salberger 9473 Lavamünd 21 Zwettler K.G. 9500 Villach Ernst Schretter 9545 Radenthein Waffen Bartolot 9620 Hermagor Haus der Jäger Dietlinde Mallinger 9800 Spittal/Drau Peter Ebenberger 9800 Spittal/Drau Burgstaller Waffenhandel 9871 Seeboden Viktor Idl 9900 Lienz</p>
--	---

Leserbriefe

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Kronenzeitung vom 23. August 2001 wird über einen gräßlichen Amoklauf in Salzburg berichtet, bei dem ein 21-jähriger Fleischer mit einem Fleischermesser eine ganze Familie ausrottete; den Opfern wurde – fachgemäß und gekonnt – die Kehle durchgeschnitten, in einem Fall auch die Brust und der Rücken aufgeschlitzt.

Nun gibt es in unserem Lande gewisse Kreise und Politiker, darunter auch die hochverehrte Stadträtin Mag. Brauner, die sich vehement für die Verschärfung des Waffengesetzes bzw. für die „Entwaffnung“ des Volkes einsetzen. Der private Waffenbesitz soll nach britischem Vorbild verboten und der legale Waffenbesitz der Vergangenheit angehören. In England stieg mit dem Waffenverbot auch die Kriminalität, während in den USA mit dem (fast) freien Waffenverkauf dieselbe gesunken ist.

Nun: hätte im oben zitierten Fall der 51-jährige Familienvater eine einsatzbereite Schußwaffe im Haus gehabt, hätte er in berechtigter Notwehr handeln können und die Opfer wären nicht hilflos ihrem Mörder ausgeliefert gewesen. Aber dies scheint gewisse Politiker nicht zu berühren. Sie haben anscheinend immense Angst, daß sich das „bewaffnete“ Volk gegen ihre Politik wehren könnte.

Als mir Frau Mag. Maria Navarro 1998 bei der Diskussion im Parlament erklärte, ich wisse nicht wie es ist, angeschossen zu werden, war sie sofort ruhig, als ich ihr erwiderte, daß ich im Krieg viermal schwer verwundet wurde.

Anton Rittenau, 1235 Wien

Sehr geehrte Redaktion der IWÖ-Nachrichten!

Nachfolgend die Vorgangsweise bei einer Kontrolle der sicheren Verwahrung von Schußwaffen, die laut Gesetz in Ordnung, aber unlogisch ist:

Von August 1998 bis Jänner 2002 hatte ich drei Waffenkontrollen und jedes Mal wurde ein neues, aber inhaltlich gleiches Protokoll aufgenommen. Da meine Verwahrung von der Polizei immer als sehr gut beurteilt

wurde – ich besitze mehr als 20 Schußwaffen – finde ich diesen Aufwand unnötig und schikanös. Es müßte doch ein einmalig geschriebenes Protokoll genügen, da es bei mir keine Änderungen gibt.

Ausdrücklich betonen möchte ich aber, daß die kontrollierenden Beamten, die übrigens meine Meinung teilen, ihre Anordnungen aber befolgen müssen, bei allen Kontrollen äußerst korrekt und freundlich waren. Da ich eine große und wertvolle Waffensammlung besitze, ersuche ich Sie um Anonymität.

Name und Adresse der Redaktion bekannt

***Kommentar:** Handlungsbedarf wäre angesagt. Wenn die Waffenbehörde so verschwenderisch mit der Zeit ihrer Beamten umgeht, muß man sich fragen, ob es nicht sinnvollere Aufgaben gäbe. Der Leser ist sicher keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.*

Die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor

Waffen-Frohner

2225 Zistersdorf, Kirchplatz 5, Tel: 02532-2271,
Fax: 02532-2271-4, Internet:[http:// www.waffen.at](http://www.waffen.at),
email robert.frohner@telecom.at

1990 vom Büchsenmachermeister Robert Frohner gegründet, stellt sich die Fa. Frohner heute mit den Bereichen Bekleidung und Outdoor sowie Waffen und Büchsenmacherei in zwei getrennten, aber nahe beieinanderliegenden

Geschäften im Zentrum Zistersdorf im nö. Weinviertel als modernes, zukunftsorientiertes Unternehmen dar.

Herr Frohner ist selbst Waidmann und Schütze und hält laufend Kontakt zur Jägerschaft sowie zu den Schützenvereinen der Region. Er verfügt selbst im Ort über einen 100 m-Kugelstand sowie über einen Wurfscheiben- sowie Pistolenstand (25 m). Die Werkstätte ist modernst mit CNC-Maschinen ausgestattet und auf die Anfertigung von Einschubläufen für Schrotläufe spezialisiert. Für die Kal. 12, 16 und 20 werden diese präzise schießenden Läufe hergestellt, die z.B. für Bockbüchsenflinten eine wertvolle Ergänzung darstellen, indem der Jäger mit ihnen über ein zweites, kleines Kugelkaliber in einer Waffe verfügt. Es ist erstaunlich, wie genau der Meister in der Lage ist, den Einschublauf zu justieren und damit mit dem Kugellauf der kombinierten Waffe zum perfekten Zusammenschießen zu bringen. Besonders hervorzuheben ist die exzellente Homepage von Frohner, die sich wirklich sehen lassen kann und keinen internationalen Vergleich, auch mit Websites von viel größeren Unternehmen, zu scheuen hat. Die IWÖ wünscht ihrem Mitgliedsbetrieb nahe der tschechischen Grenze alles Gute für die Zukunft, die Basis für den betrieblichen Erfolg hat sich Robert Frohner selbst längst gelegt!

Josef Mötz

Jagd- und Sportwaffen Tobias Altzinger



Das Handelshaus Tobias Altzinger wurde bereits 1878 gegründet und betreibt seither einen umfangreichen Sortimentsgroß- und Einzelhandel. Im Rahmen dieses Geschäftsbetriebes bietet das Kaufhaus Altzinger auch eine umfangreich sortierte Jagd- und Waffenabteilung, welche von den Herren Fritz Heigl und Franz Derntl – letzterer als Konzessionsinhaber – umsichtig geführt wird. Den Schwerpunkt bilden Jagdwaffen, Munition und Optik, es werden aber auch sämtliche Montagen und Reparaturen in eigener Werkstatt fachgerecht durchgeführt. Waffen können auf dem firmeneigenen Schießstand eingeschossen werden und natürlich werden Kurse zur

Absolvierung des Waffenführerscheins abgehalten. Für seine Kunden bietet die Firma Altzinger ausreichend Parkplätze vor dem Geschäft.
Heinz Weyrer

Ansprechpartner: Fritz Heigl, Herrenstraße 3, 4320 Perg
Tel.: 07262/52262-280, Fax: 07262/52262-214
Internet: <http://www.altzinger.at>,
email: office@altzinger.at
